



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ergebnisse des Job Gipfels finanzpolitisch seriös umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Vereinbarungen des „Job-Gipfels“ vom 17. März 2005.

Der Landtag ist aber auch der Auffassung, dass weitere Steuerausfälle für die öffentlichen Kassen nicht zu vertreten sind.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, einer Senkung der Körperschaftsteuersätze bzw. der Veränderung bei der Erbschaftsteuer nur dann zuzustimmen, wenn sie komplett und unmittelbar durch einen Abbau von steuerlichen Subventionstatbeständen gegenfinanziert werden.

Zu den zu streichenden Subventionstatbeständen sollte insbesondere die bisherige steuerliche Förderung von Arbeitsplatzverlagerungen ins Ausland gehören. Die Regierung wird aufgefordert, eine entsprechende Bundesratsinitiative bis zum 15. Juni 2005 einzubringen.

Begründung:

Die Vereinbarungen des „Job-Gipfels“ können dazu beitragen, dass in Deutschland mehr Wachstum und Beschäftigung entsteht. Gleichzeitig dürfen aber Bund, Länder und Kommunen nicht weiter in ihrer Fähigkeit geschwächt werden, für die notwendige gesellschaftliche Infrastruktur zu sorgen. Deshalb gibt es auch angesichts der jüngsten Steuerschätzung keinen Raum für weitere Steuergeschenke.

Eine Steuersubvention, die auch angesichts der aktuellen Diskussion über hohe Gewinne bei gleichzeitigem Abbau von Arbeitsplätzen weder ökonomisch noch mora-

lich zu rechtfertigen ist, ist die Absetzbarkeit von Arbeitsplatzverlagerungen. Ihre Streichung wäre ein konstruktiver Beitrag zur aktuellen „Kapitalismus-Debatte“.

Klaus Müller
und Fraktion